



## Finanzordnung des Eissportclubs Dresden e.V. Stand 19.11.2014

Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung des ESCD e.V. haben die Mitglieder Aufnahmegebühren und Beiträge zu entrichten. Die Höhe und die Fälligkeit sowie die Verfahrensweise des Beitragseinzugs sind in dieser Finanzordnung geregelt.

### § 1 Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühren betragen einheitlich 15,- EUR, sie sind unmittelbar nach Aufnahme des Mitglieds zu entrichten. Auf die Erhebung der Aufnahmegebühr kann durch Beschluss des Präsidiums im Einzelfall oder für einen bestimmten Zeitraum verzichtet werden.

### § 2 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Status des jeweiligen Mitglieds und der Abteilungszugehörigkeit. Es gelten folgende Beitragssätze:

#### (1) Abteilung Nachwuchs/Amateure

Zahlungsweise: monatlich

Fälligkeit: zum 3. Werktag eines jeden Monats

Mitgliedsart	Monatsbeitrag
Passiv	3,00 €
Laufschule	28,00 €
Bambini	40,00 €
Kleinschüler	50,00 €
Knaben	50,00 €
Schüler	60,00 €
Jugend	65,00 €
Regionalliga	50,00 €
Hobby	20,00 €
Funktionsträger	1,00 €



## a) Ermäßigungsregelungen

Es gelten folgende Ermäßigungsregelungen:

- Der Beitrag für Torwarte beträgt 50% des Regelbeitrages. Er gilt erst ab der AK Bambini
- Der Beitrag im Rahmen des Bildungspaketes wird in Höhe des Bewilligungsbetrages (i.d.R. 10,00 €) reduziert. Er ist selbständig zu beantragen und der Geschäftsstelle zu übermitteln.
- Der Beitrag für Geschwisterkinder wird um pauschal 10,00 € reduziert, unter der Voraussetzung, dass ein Kind Vollzahler ist. Die Ermäßigung endet spätestens mit dem Verlassen der AK Jugend.
- Alle Kinder der 10. GS zahlen einen monatlichen pauschalen Transportbeitrag für die Fahrten zur Eishalle. Eine Befreiung ist nur möglich, wenn generell auf den Fahrdienst verzichtet wird.
- Über weitere Ermäßigungen im Einzelfall entscheidet die Abteilungsleitung in Abstimmung mit dem Geschäftsführer nach Ermessen.

## b) Aktivengeld

Für alle Spieler im Wettkampfbetrieb wird einmal jährlich ein Aktivengeld erhoben. Dies wird im August eines jeden Jahres erhoben. Auf Antrag an die Geschäftsstelle ist im Einzelfall eine Ratenzahlung möglich. Eine Ermäßigung gibt es nicht.

Mitgliedsart	Aktivengeld
Passiv	x
Laufschule	x
Bambini	50,00 €
Kleinschüler	75,00 €
Knaben	100,00 €
Schüler	125,00 €
Jugend	150,00 €
Regionalliga	50,00 €
Hobby	x
Funktionsträger	x



## **(2) Abteilung Fans/Sponsoren**

Zahlungsweise: jährlich  
Fälligkeit: zum 3. Werktag eines jeden Jahres

Normalbeitrag 36,00 EUR  
Hobbyspieler 120,00 EUR

## **(3) Abteilung Traditionsteam/Alte Herren**

Zahlungsweise: jährlich  
Fälligkeit: zum 3. Werktag eines jeden Jahres

Normalbeitrag 120,00 EUR  
passive Mitgliedschaft 36,00 EUR

## **(4) Abteilung Sledgehockey**

Zahlungsweise: jährlich  
Fälligkeit: zum 3. Werktag eines jeden Jahres

Normalbeitrag 90,00 EUR  
passive Mitgliedschaft 36,00 EUR

## **(5) juristische Personen**

Zahlungsweise: jährlich  
Fälligkeit: zum 3. Werktag eines jeden Jahres  
Normalbeitrag nach Vereinbarung  
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)  
Zahlungsweise und Beitragshöhe nach Vereinbarung



## **§ 3 Beitragseinzug**

- (1) Die Beiträge sind durch Überweisung auf das Konto des Vereins oder der Abteilung zu entrichten.
- (2) Das Präsidium kann für die Abteilungen beschließen, dass die Beiträge zukünftig durch Abbuchung vom Bankkonto gezahlt werden sollen. Sollte ein derartiger Beschluss gefasst werden, sind die Mitglieder verpflichtet, dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- (3) Weist das Konto des Mitglieds keine ausreichende Deckung auf, so dass es zur Rückbelastung kommt oder erfolgt die Rückbuchung aus sonstigen vom Mitglied zu vertretenden Gründen, ist das Mitglied zur Tragung der damit verbundenen Kosten verpflichtet.
- (4) Sind die Beiträge in der jeweiligen Abteilung durch Bankeinzug zu entrichten und weigert sich ein Mitglied, eine Einzugsermächtigung zu erteilen oder wird aus anderen Gründen durch Überweisung oder bar bezahlt, ist eine Bearbeitungspauschale von 5,- EUR je Beitragszahlung zu entrichten.